

## 237/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Glawischnig, Freundinnen und Freunde haben am 14.1.2000 an meinen Vorgänger eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 240/J betreffend „die Umsetzung von EU - Naturschutzrichtlinien im Zusammenhang mit dem Beschwerdeverfahren Steinfeld“ gerichtet. Ich beehe mich, diese wie folgt zu beantworten:

Angelegenheiten des Naturschutzes sind in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache. Der Umweltminister kann daher auf die Umsetzung der EU - Naturschutz - Richtlinien 79/409/EWG sowie 92/43/EWG durch die Bundesländer keinen direkten Einfluss nehmen.

Vom Umweltministerium wurde und wird jedoch durch die Einrichtung der sogenannten „Natura-2000-Plattform“, der neben den Vertretern des Bundes und der Länder auch NGO's sowie Interessensvertretungen angehören, eine verbesserte Koordination der Richtlinien - umsetzung und intensivierter Informationsaustausch angestrebt.

Die angesprochene Beschwerde von WWF Österreich und BirdLife Österreich wegen Nichtausweisung des Steinfeldes/NÖ als Schutzgebiet gemäß Vogelschutz - Richtlinie 79/409/EWG bzw. FFH - Richtlinie 92/43/EWG ist mir bekannt.

Das Land Niederösterreich hat gegenüber der Europäischen Kommission bereits Stellung genommen. Dieses Beschwerdeverfahren Nr. 99/5005 war auch Gegenstand der sogenannten Paketsitzung zwischen der Europäischen Kommission und den österreichischen Behörden am 3. Februar 2000 in Wien.

Die Entscheidung über die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens in dieser Causa obliegt allein der Europäischen Kommission.

Eine Initiative zur Vorlage eines Bundesrahmengesetzes im Bereich des Naturschutzes ist zur Zeit nicht in Aussicht genommen.